

Kritische Bemerkungen zu Melanchthons Oratio de congressu Bononiensi Caroli Imperatoris et Clementis Pontificis¹.

[Corp. ref. Bd. XII, S. 307—317.]

Von

Dr. Adolf Hasenclever.

An drei verschiedenen Stellen hat sich Melanchthon über die Zusammenkunft Kaiser Karls V. mit Papst Klemens VII. in Bologna — November 1529 bis März 1530 — ausgesprochen², während er in seinem Briefwechsel, soweit ich sehe, dieses wichtigen Ereignisses, das seinen Gipfelpunkt in der Krönung des Kaisers am 24. Februar 1530 erreichte, unmittelbar gar nicht gedenkt³.

Eine Geschichte dieser monatelangen Begegnung will Melanchthon keineswegs geben, ihm kommt es nur auf das Verhältnis zwischen Kaiser und Papst und hier lediglich auf ihre Stellungnahme gegenüber dem Konzilsgedanken an, und was damit aufs engste zusammenhängt, auf die Behandlung

1) Ich möchte nicht unterlassen zu bemerken, dafs ich zu dieser Untersuchung angeregt worden bin durch den Hinweis von R. Fester in seinem Aufsatz: „Sleidan, Sabinus, Melanchthon“; *Histor. Zeitschrift*, Bd. LXXXIX (1902), S. 12, Anm. 1.

2) Corp. ref. Bd. II, S. 219: Niederschrift aus dem Jahre 1530; Corp. ref. Bd. IX, S. 710 ff. u. Bd. XII, S. 307 ff.: Niederschriften aus dem Jahre 1559 nach dem am 21. September 1558 erfolgten Tode Kaiser Karls V.

3) Nur am 14. November 1529 erwähnt Melanchthon in einem Briefe an Camerarius das in Wittenberg verbreitete Gerücht, „Caesarem iam de more Pontificis pedes adorasse“ [Corp. ref. Bd. I, S. 1110]. — Am 5. November 1529 hatte Karl seinen Einzug in Bologna gehalten.

der Ketzer in Deutschland; er beabsichtigt nur einen markanten Zusammenstoß zwischen Karl V. und Klemens VII. zu schildern, und zwar vornehmlich deshalb, weil die Geschichtschreiber bisher versäumt hätten, in ihren Werken dieses speziellen Ereignisses zu gedenken¹; wie wir heute behaupten dürfen, von seiten der zeitgenössischen Historiker mit vollem Recht, denn die ganze, an dramatischen Szenen so reiche Disputation zwischen den beiden höchsten Häuptern der Christenheit ist, wie Ehses² jüngst nachgewiesen hat, aus inneren und äußeren Gründen völlig erfunden, weil nach Lage der tatsächlichen Verhältnisse durchaus unmöglich.

So viel nur steht fest, daß Kaiser und Papst in Bologna sich auch über die eventuelle Berufung eines Konzils zur Beilegung des religiösen Zwiespalmes in der Christenheit, vornehmlich natürlich in Deutschland, beraten haben; aber nicht minder zuversichtlich darf man behaupten, daß die Unterhaltung den Verlauf, welchen Melanchthon ihr zu geben versucht, bestimmt nicht genommen hat; allein schon die Festsetzungen des jüngst zwischen Karl und Klemens geschlossenen Friedens von Barcelona vom Juni 1529, welche doch die politische Grundlage für die Besprechungen der beiden Herrscher bilden mußten und natürlich auch gebildet haben, lassen Melanchthons Erzählung durchaus ungläubwürdig erscheinen.

Wir haben es also — unser Aktenstück lediglich unter dem Gesichtspunkt einer historischen Quelle betrachtet — mit einem Tendenzmachwerk zu tun, im letzten Grunde mit einer rhetorischen Stilübung, die jedoch deshalb in besonderem Maße unser Interesse erregen muß, weil Melanchthon beide Male ganz ausdrücklich betont — die ganz kurze Aufzeichnung aus dem Jahre 1530 kommt hier nicht in Betracht —, daß er sich auf Berichte von Ohrenzeugen stützt³. Mithin,

1) Corp. ref. Bd. IX, S. 717 sowie Corp. ref. Bd. XII, S. 308.

2) Concilium Tridentinum Bd. IV (Freiburg i. Br. 1904), pag. XXIX ff.

3) Corp. ref. Bd. IX, S. 308: „Ich will aber allein hie erzählen, was sein Gemüth und Willen gegen die Kirchen und Regiment gewesen, Zeitschr. f. K.-G. XXIX, 2.

soviel wird man von vornherein behaupten dürfen: was unser Gewährsmann hier über den Kongress von Bologna erzählt, ist subjektiv wahr, er ist fest davon überzeugt gewesen im Jahre 1559, daß die Reden, welche er aufzeichnet, wenn auch nicht dem Wortlaut, so doch dem Sinne¹ nach, bei jener denkwürdigen Zusammenkunft gehalten worden sind.

Nach Ehses' Ausführungen sind wir der Pflicht überhoben, auf den materiellen Inhalt der gewechselten Reden im einzelnen einzugehen; so viel sei des allgemeinen Verständnisses wegen nur erwähnt, daß Melanchthon eine von Geistlichen und Laien besuchte Ratsversammlung schildert, in welcher Kaiser und Papst ihre Ansichten über die Notwendigkeit resp. über die Unzweckmäßigkeit einer Konzilsberufung äußern, in der sich der Papst in persönlich gehässigen Angriffen gegen Gattinara, den Leiter der kaiserlichen Politik, ergeht, und in der schliesslich Karl V. in einer grossen Stegreifrede Klemens VII., wenn auch nicht für seine Ansicht gewinnt, so doch zu bewegen weifs, seinen Widerstand gegen die Möglichkeit einer friedlichen Beilegung des religiösen Zwiespalt, wenigstens in der breiten Öffentlichkeit aufzugeben.

Überliefert sind uns die zu Bologna angeblich gewechselten Reden in zwei verschiedenen Fassungen, in der lateinischen *Oratio de congressu Bononiensi* sowie in der — wie ich annehmen möchte² — zeitlich etwas früher niedergeschriebenen

wie ich das von glaubwürdigen Leuten berichtet worden bin.“ Bd. XII, S. 308: „*Nec vero existimetis, hanc narrationem fingi, ut Iunonis et Veneris altercationes in poemate, sed vere institutam esse hanc deliberationem adhuc multi norunt, qui interfuerunt, qui et sententiae summam et verba quaedam nostris amicis narrarunt.*“ Es fällt auf, daß hier die Angaben des deutschen und des lateinischen Textes sachlich nicht ganz übereinstimmen. Nach dem deutschen Text ist Melanchthon selbst Ohrenzeuge, nach dem lateinischen jedoch nur seine Freunde.

1) Corp. ref. Bd. IX, S. 308: „*Qua de re sententiae summam fideliter vertabo, etiamsi verba omnia referre non possum.*“ Vgl. auch vorige Anmerkung.

2) Ich schliesse das aus einer Gegenüberstellung der Zeitbestimmungen für den genauen Termin der angeblichen Disputation: „Im Jahre 1530,

deutschen annalistischen Aufzeichnung Melanchthons zum Jahre 1558: eine wörtliche Übereinstimmung zwischen dem lateinischen und dem deutschen Text besteht nicht, aber die Verschiedenheiten sind doch vorwiegend nur redaktioneller Natur, tiefe sachliche Unterschiede liegen nicht vor.

Uns interessiert bei dieser Untersuchung lediglich die psychologische Seite der Frage: wie kam Melanchthon dazu, ein solch überschwenglich rühmendes Urteil über Karl V. abzugeben, wie er es hier tut, und zwar nach dem Tode des Kaisers, nach den mannigfachen Erfahrungen, welche er während der langen Regierungszeit dieses Herrschers in nur zu reichem Maße zu sammeln Gelegenheit gehabt hatte? Glaubte Melanchthon selbst, daß Karl V. sich damals vor seiner Ankunft im Reich in derartig mildem Sinne über die einzuschlagende Richtung seiner innerdeutschen Politik, speziell seiner Religionspolitik, geäußert habe?

Betrachten wir zunächst die den Ereignissen zeitlich zunächst liegende Äußerung Melanchthons aus dem Jahre 1530; nur mittelbar steht sie mit der Beurteilung Karls V. vom Jahre 1559 in Verbindung, sie bietet mehr eine abfällige Kritik der päpstlichen Politik als eine direkte Verherrlichung der irenischen Ziele des Kaisers.

In einer handschriftlich überlieferten Aufzeichnung hat Melanchthon seiner Gewohnheit gemäß in elf Punkten einige Neuigkeiten niedergeschrieben, welche er wahrscheinlich dem Briefe an einen Bekannten beizufügen gedachte. Punkt 11 dieser Aufzeichnung lautet folgendermaßen¹:

11. „Der große Canzler [Mercurinus] hat zu Bononia mit dem Kaiser geredet des Concilii halb, und als der K. gesagt, der Papst wolle nicht, hat der Groß-Canzler wieder geantwortet, und den K. vermahnet, er soll nicht davon lassen, und bedenken, daß er Herr sey.“

Hinzuzuziehen ist hier noch Punkt 6 derselben Aufzeichnung, ehe er auf den Tag zu Augsburg zog“, enthält die richtige Angabe. Diese hat Melanchthon bei der Umformung in den lateinischen Text einfach übernommen, ohne zu bemerken, daß er chronologisch ungenau wurde: „Cum in Italiam anno tricesimo profecturus esset Carolus“. In Italien landete Karl bekanntlich im August 1529.

1) Corp. ref. Bd. II, S. 219.

zeichnung, zumal aus dem Inhalt klar und deutlich hervorgeht, daß er sich auf die Verhandlungen zu Bologna bezieht:

6. „Der Papst hat hart angehalten, daß der Kaiser kein Handlung sollt vornehmen, sondern stracks seyn, exercitum in Teutschland führen, und die Sach mit Gewalt unterdrucken.“

Der große Unterschied, besonders wenn man zunächst Punkt 11 lediglich für sich betrachtet, springt in die Augen: in den Aufzeichnungen vom Jahre 1559 handelt es sich um eine mit allem Pomp aufgeputzte Ratsversammlung, in der fast gleichzeitigen Niederschrift vom Jahre 1530 lediglich um einen Meinungs austausch zwischen Karl V. und seinem Kanzler Gattinara. Der Kaiser berichtet seinem vornehmsten Ratgeber über seine persönlichen Verhandlungen¹ mit dem Papste wegen des Konzils, sicher doch, soweit die päpstlichen Tendenzen dabei hervor getreten sind, in dem Sinne von Punkt 6. Der Kanzler sucht seinen Herrn bei der bisher befolgten Politik festzuhalten, und besonders ihm dem schlaun und geriebenen Klemens VII. gegenüber moralisch den Rücken zu stärken, indem er seinen jugendlichen Herrn an der verwundbarsten Stelle anfaßt, an der er überhaupt anzufassen war: er sucht sein Ehrgefühl, sein Herrscherbewußtsein aufzustacheln gegen eine Einmischung des Inhabers der Tiara in seine reiflich erwogenen politischen Maßnahmen: er solle „bedenken, daß er Herr sey“.

Das ist eine Szene, wie sie sich in jenen Monaten in Bologna sehr gut ereignet haben kann, die auch besonders nicht dem Verhältnis des am 13. August 1529 nach vielen Bemühungen² Kardinal gewordenen Gattinara zum Papste widerspricht. Hier handelt es sich um prinzipielle Fragen von höchster Wichtigkeit, ob die versöhnliche Politik Merkurins gegenüber der neuen Lehre fernerhin beibehalten werden sollte, oder ob die Rats schläge Papst Klemens' VII., die neue Lehre mit Gewalt zu unterdrücken, nunmehr praktisch zu

1) Vgl. Ranke, Deutsche Geschichte Bd. III⁶ (Leipzig 1881), S. 154, auch Anm. 1; sowie L. Pastor, Geschichte der Päpste Bd. IV, Abt. 2 (Freiburg i. B. 1907), S. 379.

2) Vgl. L. Pastor a. a. O., S. 368, auch Anm. 6.

befolgen seien. Den Kaiser in ganz geheimer persönlicher Zwiesprache in der bisher eingehaltenen Bahn festzuhalten, auch gegen den Willen des geistlichen Oberhauptes der Kirche, vertrug sich mit der neuen Würde Gattinaras sehr wohl; eine solche Szene jedoch, wie Melanchthon sie schildert, in öffentlicher Ratsversammlung heraufzuführen, zumal noch in Gegenwart von Laien, war auch nach damaligem diplomatischem Gebrauch völlig undenkbar, ganz abgesehen davon, daß Gattinara wegen seiner schweren Erkrankung, der er denn auch wenige Monate später, noch vor Beginn des Augsburger Reichstages, in Innsbruck erlag, überhaupt nicht imstande war¹, an derartig aufregenden und langwierigen Debatten selbsttätig eingreifend teilzunehmen.

So viel geht aus dieser Aufzeichnung Melanchthons aus dem Jahre 1530 hervor, was ja freilich auch anderweitig bezeugt ist², daß der Gegensatz in der Auffassung der beiden Häupter der Christenheit über die Niederdrückung und Bekämpfung der Ketzerei im Heimatlande Martin Luthers während der Zusammenkunft in Bologna zutage getreten ist, und daß Gattinara es war, der seinen jugendlichen Herrn vor vorschnellen, nicht in seinem politischen Interesse liegenden Entschlüssen zurückzuhalten suchte.

Aber damit ist erst die eine und zwar die geringere Schwierigkeit behoben, die Ursache zu der günstigen Beurteilung Gattinaras, der, selbst ein Mann von humanistischer Bildung und ganz in humanistischen Ideen lebend, von Anfang an in Melanchthon verwandte Töne anklingen lassen, sympathische Gedanken hervorrufen und trotz des religiösen Gegensatzes eine wohlwollende Beurteilung auslösen mußte. Wie Martin Bucer, Johann Sturm und Johann Sleidan mit Kardinal Jean du Bellay, so vermochte den Praeceptor

1) Eheses, Concilium Tridentinum Bd. IV, pag. XXX.

2) Vgl. Karl V. an Klemens VII., Augsburg, 14. Juli 1530, abgedruckt [ausführlicher als bei Lanz, Korrespondenz Kaiser Karls V., Bd. I, S. 391] bei G. Heine, Briefe an Kaiser Karl V., geschrieben von seinem Beichtvater in den Jahren 1530—1532 (Berlin 1848), S. 283 ff., besonders S. 287 (deutsche Übersetzung); spanischer Originaltext, ebenda S. 522 ff.

Germaniae mit Merkurin Gattinara der gemeinsame Boden der sodalitas litterarum sowie der res publica christiana zu verbinden, ohne daß das religiöse Moment trennend und scheidend unbedingt dazwischentreten mußte.

Woher aber kommt die unverkennbare, ja übertrieben günstige Beurteilung, welche Melanchthon noch so viele Jahre später dem jugendlichen Herrn Gattinaras, Kaiser Karl zuteil werden läßt? Lediglich dieses auffallende Phänomen auf seine Eigenart zurückführen zu wollen, daß er lieber anerkannt als getadelt habe¹, bringt uns kaum weiter, wenigstens sie vermag eine befriedigende Lösung nicht zu geben, zumal Melanchthon sonst sich recht häufig in scharfen Worten über die Fürsten seiner Zeit geäußert hat²; auch der Hinweis auf die nicht wegzuleugnende Naivität³ und Unerfahrenheit Melanchthons in der Beurteilung politischer Fragen vermag diese auffallende, über Gebühr günstige Kritik jenes hartnäckigen, unentwegten Bekämpfers der neuen Lehre von seiten des vornehmsten Mitarbeiters Martin Luthers nicht restlos zu erklären. Hier müssen persönliche Momente mitgespielt haben, und zwar so starker Natur, daß sie noch nach Jahrzehnten ihre Wirkung auszuüben vermochten, daß selbst die Ereignisse des Schmalkaldischen Krieges diesen früheren Eindruck nicht völlig zu verwischen imstande waren.

Melanchthon selbst führt als Grund⁴, weshalb er diese alten Erinnerungen wieder auffrischt, den Eindruck an,

1) Vgl. K. Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae (Berlin 1889), S. 297: „Die Melanchthon eigene Art, lieber anzuerkennen als zu tadeln, hat den meisten dieser Reden den eigentümlichen Stempel aufgedrückt.“

2) Vgl. Curt Christmann, Melanchthons Haltung im Schmalkaldischen Kriege (Berlin 1902), S. 135 f. — Im Jahre 1558 sah sich, wie es scheint, Melanchthon einmal genötigt, sich gegen den Vorwurf, als habe er sich nicht in achtbarer Weise — honorifice — über den Stand der Fürsten wie über diese selbst geäußert, zu verteidigen; vgl. Corp. ref. Bd. IX, S. 661 f.

3) Vgl. Richard Fester in Histor. Zeitschr. Bd. LXXXIX (1902), S. 12, Anm. 1 [siehe oben S. 154, Anm. 1].

4) Vgl. Corp. ref. Bd. XII, S. 308 f.: „Ut autem hoc tempore potissimum hanc commemorationem adferrem, eo fit, quia receus mortuo

welchen die Nachricht vom Tode des Kaisers auf ihn gemacht habe. Bis zu einem gewissen Grade ist das sicher richtig, aber die volle, erschöpfende Wahrheit ist in dieser Angabe nicht enthalten. Auffallend ist schon, daß in dem bisher gedruckt vorliegenden Briefwechsel Melanchthons seit dem Spätherbst 1558 — am 20. September war Karl V. in St. Juste in Spanien gestorben — kein einziges Mal das Ableben des Kaisers erwähnt wird; und sodann, der Tod des einst so mächtigen Herrschers bildete doch keinen so großen Abschnitt in der politischen Geschichte, daß Melanchthon gerade diese Nachricht so sehr hätte bewegen sollen; während der langwierigen Verhandlungen über die Abdankung, besonders bei der Kaiserwahl Ferdinands, war genügend Gelegenheit gewesen, über die politische Wirksamkeit Karls V. die Bilanz zu ziehen.

Ich will nicht leugnen, daß das von Melanchthon angeführte Moment mitgewirkt hat bei der annalistischen Niederschrift zum Jahre 1558 sowie bei der redaktionellen Umformung derselben in die *Oratio de congressu Bononiensi*, aber entscheidend ist es nicht gewesen: jenes Moment ist mehr Folie als Inhalt. Der Kern ist die Kongruenz der politischen Gesamtlage im Jahre 1559 und im Jahre 1530: es sind zeitgenössische Ereignisse, welche in erster Linie den Blick Melanchthons zurücklenkten zu der Vorgeschichte jenes berühmten Augsburger Reichstages, nicht sentimentale Betrachtungen über den Wandel der Dinge in politischer und religiöser Hinsicht während der vergangenen Jahrzehnte.

Äußerlich wenigstens — und nur das war damals dem Chronisten wahrnehmbar — glich die politische Situation in manchen Punkten zu Beginn des Jahres 1559 derjenigen im Jahre 1530: ein Reichstag stand bevor, ebenfalls wie vor nahezu drei Jahrzehnten, wieder in Augsburg, auf dem ebenfalls wieder über den religiösen Ausgleich sowie über die Türkenhilfe beraten werden sollte ¹.

Carolo, saepe cogito et de ipsius natura ac fortuna, et de iis mutationibus, quae in imperio et quae in Ecclesia acciderunt.“

1) Moritz Ritter, *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation* Bd. I (Stuttgart 1889), S. 95 u. S. 138f.

Und sodann hatte — was wohl das Wesentliche ist — ein spezielles Ereignis in Melanchthon die Erinnerung an die Milde und Nachgiebigkeit des eben verstorbenen Kaisers Karl wieder wachgerufen. In Prag waren Lutheraner von Katholiken nach einer Disputation über religiöse Fragen tötlich angegriffen und mißhandelt worden, wie es scheint, wenigstens wurde so nach Wittenberg berichtet, unter stillschweigender Assistenz der katholischen Ortsbehörden; ja dem Kaiser wurde nahegelegt, überhaupt sich dieses Beispiel in seiner Religionspolitik den Neugläubigen gegenüber als Vorbild dienen zu lassen. Die Kunde von dieser Unduldsamkeit rief in Melanchthon die Erinnerung an die Toleranz Kaiser Karls V. wach: seinem Bericht vom 17. Januar 1559 über diesen an sich harmlosen Vorgang, der sich in Gebieten mit gemischt konfessioneller Bevölkerung jederzeit ereignen kann, fügte er die charakteristische Bemerkung hinzu: „Carolus frater talium ludorum spectator non fuisset“¹.

Die Brücke ward hiermit geschlagen, das Verbindungsglied war gegeben, welches den Verfasser der *confessio Augustana* den Blick zurückwenden liefs von der traurigen politischen Lage der Gegenwart mit einem unduldsamen Herrscher zu den Tagen des berühmten Augsburger Reichstages, als der angeblich milde und versöhnlich gestimmte Kaiser Karl V. auf friedlichem Wege den religiösen Zwiespalt in der deutschen Nation zu beseitigen trachtete.

Fragen wir uns, wer es gewesen sein mag, der in solch einseitiger Weise Melanchthon in Augsburg beeinflusst hat, so wird unsere Untersuchung gleich in den Mittelpunkt einer Kontroverse geführt, die gerade in letzter Zeit wieder heftig entbrannt ist, und die mit dem bisher vorliegenden Material restlos und erschöpfend zu lösen, heute noch nicht möglich ist: ist es Melanchthon gewesen, der nach der Ankunft des Kaisers in Augsburg am 15. Juni 1530 die bekannten ganz geheimen Verhandlungen mit dem niederländischen Rate Karls V., mit Duplicius Cornelius Scepperus² und besonders

1) Melanchthon an den Prinzen Joachim von Anhalt. 17. Januar 1559. Corp. ref. Bd. IX, S. 731.

2) Vgl. zur Literatur über ihn: Förstemann-Günther, Briefe

mit dem spanischen kaiserlichen Sekretär Alphonso de Valdès¹ angeknüpft hat, oder ist die Initiative hierzu von der anderen Seite ergriffen worden? Brieger² hat sich für die letztere Initiative ausgesprochen, Kolde³ hat Briegers These zu erschüttern versucht, aber, wie gesagt, restlos beweisen läßt sich die eine oder die andere Ansicht noch nicht, da nur ganz wenige Personen eingeweiht waren, und besonders da diese Verhandlungen ihres durchaus vertraulichen Charakters wegen meist mündlich geführt worden sind.

Ich möchte hier nur unter Benutzung eines jüngst veröffentlichten Briefes, dessen Mitteilungen bisher, soweit ich sehe, zur Erledigung dieser Streitfrage noch nicht herangezogen worden sind, einer Vermutung Ausdruck geben, durch welche Briegers These wenigstens eine weitere Stütze erhält: es ist das Schreiben des Duplicius Cornelius Scepperus, also eines der Hauptteilnehmer an dieser noch sehr in Dunkel gehüllten Aktion, an Erasmus von Rotterdam⁴ vom 28. Juni 1530. Freilich, das möchte ich sogleich vorausschicken, unmittelbare neue Angaben über die Aktion selbst erhalten wir nicht: Scepperus war Beamter und durfte einem Fremden gegenüber nicht über seine offiziellen Obliegenheiten ausplaudern, aber wir erfahren doch etwas über die Vorgeschichte, über den Geist,

an Desiderius Erasmus von Rotterdam [= XXVII. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen] (Leipzig 1904), S. 416f. — Dieses Werk zitiere ich fernerhin nur Förstemann-Günther.

1) Vgl. zur Literatur über ihn Förstemann-Günther, S. 437f. — Über die Beziehungen zu Melanchthon handelt kurz, ohne zu der hier behandelten Kontroverse im einzelnen Stellung zu nehmen, Fermin Caballero: Alonso y Juan de Valdès in: *Conquenses illustres* Bd. IV. (Madrid 1875), S. 124ff. Sein Urteil über Alphonso Valdès präzisiert er folgendermaßen (S. 126): „Este buen patricio y prudente cristiano, quería evitar a todo trance una perturbacion general de la Iglesia, porque temía gravissimas consecuencias; y su carácter suave y bueno le ponía siempre al lado de la concordia y de la paz.“

2) „Zur Geschichte des Augsburger Reichstages von 1530“, Leipziger Universitätsprogramm 1903. Vgl. auch diese Zeitschr. XXVII, S. 333f.

3) „Die älteste Redaktion der Augsburger Konfession mit Melanchthons Einleitung“ (Gütersloh 1906), S. 76ff.: „Die Verhandlungen Melanchthons mit Alphonso Valdés und Lor. Campeggi“.

4) Förstemann-Günther, S. 145ff.

aus dem heraus diese Annäherung wenigstens auf kaiserlicher Seite geboren wurde: es war gewissermaßen ein Vermächtnis des jüngst vor wenigen Wochen zu Innsbruck verstorbenen Großkanzlers Merkurin Gattinara.

„Is cum advenisset Tridentum, so berichtet Scepperus, . . . gratissimo animo sciscitatus est de te, et triduo priusquam moreretur, cum Polyphemus¹ profectionem se diceret accelerare, iniunxit mihi, ut ad te scriberem secreto, et nomine suo et meo, ut rationes pacandae huius tempestatis ad me perscriberes. Nam daturum se operam, ut, si tu illas velles a te videri non profectas esse, nemo cognosceret illarum te authorem esse praeter se et me. Jam volebam scribere, cum reverendissimus Tridentinus² mihi significavit, commode Polyphemum proficisci non posse ante adventum regiae majestatis in Augustam. Itaque impedita sunt omnia, neque temere per quemvis id scribere volebam. Postea decessit nobis magnus ille vir, et inversa nobis sunt omnia. Quod ad exteriora ista attinet, non multum commoveor, et nescio an foelicius vivere potuisset quam est mortuus“³.

Man sieht, bis in seine letzten Tage hatte sich Gattinara mit Ausgleichsgedanken getragen und kein Mittel unversucht lassen wollen, in friedlicher Weise den drohenden Sturm beizulegen. Es war nur begreiflich, daß Scepperus nach dem Tode des verehrten Meisters dessen irenische Bestrebungen, soweit das in seinen Kräften stand, soweit es von seiner Mitwirkung abhing, fortzusetzen gewillt war. „Veneratus sum illum viventem, neque venerabor minus mortuum“, so beendigt er in demselben Briefe an Erasmus von Rotterdam die schöne Würdigung von Gattinaras persönlich menschlichen Eigenschaften wie von seinen politischen Verdiensten. „Et quum de te referre ad cancellarium non possim, quoniam nullum habemus, retuli ad caesarem et ad Ferdinandum, qui tibi ex animo favet et relaturus sum“: er zeigt sich entschlossen, nichts unversucht zu lassen, auch nach des Großkanzlers Tode dessen inaugurierten friedlicher Politik an den maßgebenden Stellen zum Siege zu verhelfen. Und in diesen seinen Bestrebungen weiß er sich eins mit dem kaiserlichen

1) Bote und Diener des Erasmus aus Gent gebürtig. Zur Literatur über ihn Förstemann-Günther, S. 406 f.

2) Bernhard de Cles, 1514—1539 Bischof von Trient.

3) Förstemann-Günther, S. 146.

Sekretär Alphonso de Valdès; Hand in Hand mit ihm geht er vor. Auf des Spaniers Betreiben machte Scepperus seine vertraulichen Mitteilungen an Erasmus: „... si illum Deus voluisset his superstitem esse temporibus, sensisses id quod nunc ad te scribo. Hoc debes Valdesio qui tibi semper ex animo favit.“

Dieser friedfertigen Gesinnung der beiden Diplomaten entsprang Sceppers leise und versteckte Mahnung an Erasmus, zugleich mit einer klug berechneten Anspielung auf des ängstlichen Rotterdamers schwankende Gesundheit¹, er möge sich über Angriffe von seiten seiner Gegner nicht zu sehr in Harnisch bringen lassen, und schliesslich bot sich der Briefschreiber für sich oder für seinen Freund Valdès als Vermittler aller Mitteilungen an, welche Erasmus an den Kaiser oder an König Ferdinand gelangen lassen wolle.

Das war die Stimmung, in der Scepperus und Valdès am 15. Juni 1530 im Gefolge des Kaisers in Augsburg anlangten: in beiden herrschte keine Hinneigung zur neuen Lehre vor, wenigstens war das nicht das ausschlaggebende Moment, sondern reine Zweckmäßsigründe sowie das ehrende Gedächtnis an Gattinaras friedfertige Ziele leiteten sie. Dieser Stimmung gab Scepperus in seinen Gesprächen mit Melanchthon und mit Justus Jonas auch unverhohlenen Ausdruck². Wie nun die erste Begegnung zustande gekommen ist, von wessen Seite die erste Anregung ausging, läßt sich nach dem bisher vorliegenden Material, wie ich bereits betonte, bündig und restlos nicht beweisen. Möglich ist immerhin — wenigstens diese Vermutung möchte ich hier nicht unerwähnt lassen —, daß Scepper der erste gewesen ist,

1) Förstemann-Günther, S. 147: Valdes lasse ihm bestellen, „indignum esse ut permovearis. Et ego quoque te oro, ne ad calculi mala accedere patiaris has incommoditates, sed te nobis serva“.

2) Vgl. Enders, Luthers Briefwechsel Bd. VII (1897), S. 387: „Dicit sese nunc Mercurino mortuo, uno autore et conciliatore pacis, desperare de concordia. Tanta importunitate Italos sollicitare Caesarem contra Lutheranos, Papam promittere militem, pecuniam, auxilia et subsidia omnis generis idque in multum tempus contra Lutheranos“; vgl. auch Bd. VIII, S. 2 = Corp. ref. Bd. II, S. 119, sowie Bindseil: Melanchthon suppl. (Halle 1874), S. 61.

welcher eine Anknüpfung an Melanchthon und Justus Jonas gesucht hat; kannte er die beiden doch von einem früheren Besuche in Wittenberg her, im Oktober 1523, als Vizekanzler und Begleiter des zur evangelischen Lehre übergetretenen Königs Christian II. von Dänemark ¹, des Schwagers Karls V., und zudem seine mehr inoffizielle ² Stellung am kaiserlichen Hofe machte ihn geeigneter als Valdès, die erste Verbindung anzubahnen. Inoffiziell scheint er überhaupt seinen ganzen Verkehr mit den Protestanten aufgefaßt zu haben; hinter Scherzen und sarkastischen Bemerkungen verbarg er seine wahren Ansichten ³; so hatten diese denn bald die Empfindung, als habe Scepper Furcht, in den Verdacht zu gelangen ⁴, mit ihnen auf gar zu vertrautem Fusse zu stehen.

Sodann ist bisher stets ganz aufser acht gelassen worden, daß nach den wenigen Andeutungen, welche wir über die

1) Daß Christian II. damals, unmittelbar vor dem Augsburger Reichstag, aus Gründen der hohen Politik wieder in den Schoß der katholischen Kirche zurückgekehrt war [vgl. L. Pastor, Geschichte der Päpste Bd. IV², S. 407 u. 409], blieb den Reformatoren vorläufig verborgen. Hat doch Luther noch im Jahre 1532 in Korrespondenz mit dem König gestanden; vgl. Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. XX (1900), S. 235 f.

2) Förstemann-Günther, S. 146: „Neque enim parem habebimus virum, qui et rerum experientia et gerendorum dexteritate paria cum illo (Gattinara) faciat, fidelitate vero et integritate ea, qua ille preditus fuit, nemo hodie superest qui preditus sit: de iis loquor qui sunt in rebus versati, nam nos aulici novimus omnes omnium gentium homines.“ — Daß vorsichtige Sondierungen von seiten der Protestanten durch Sceppers Vermittelung [vgl. unten S. 167, Anm. 1] erfolgt sind, ohne daß diese freilich deutlich mit der Sprache herausrückten, möchte ich schließen aus Sceppers späterem Bericht vom 3. Juni 1531 an Kaiser Karl V., wodurch, die Richtigkeit der Angaben vorausgesetzt, Koldes These bis zu einem gewissen Grade eine neue Stütze erhalten würde: „et ilz [Melanchthon und Jonas] se trouverent devers moy a Ausburg, et volentiers ilz men eussent parle; mais je ne me voloie mesler de riens sans vre congie“ [K. Lanz, Korrespondenz Karls V. Bd. I (Leipzig 1844), S. 468].

3) Enders, Luthers Briefwechsel Bd. VIII, S. 2 = Corp. ref. Bd. II, S. 119, sowie Enders Bd. VIII, S. 24.

4) „... videtur singulari diligentia cavere, ne veniat in suspicionem nostrae amicitiae“ [Melanchthon an Luther, 19. Juni 1530]. Corp. ref. Bd. II, S. 119.

Einleitung¹ dieser geheimnisvollen Verhandlungen haben, Scepperus und Valdès, äußerlich wenigstens, nicht gemeinsam vorgegangen sind. In dem frühesten Berichte, dem Briefe von Justus Jonas an Luther vom 18. Juni 1530, ist überhaupt nur von Scepperus die Rede², Valdès wird gar nicht erwähnt; in dem Briefe Melanchthons an den Reformator vom folgenden Tage, vom 19. Juni 1530, wird auch das Schwergewicht noch auf die Unterredung mit dem Niederländer gelegt, ja sogar Valdès, dessen Name Luther doch vielleicht bekannt war, wird nur nebenbei, und dazu noch ohne spezielle Namensnennung aufgeführt: „Est alius quidam Hispanus secretarius, qui benigne pollicetur, et iam cum Caesare et Campegio de mea sententia contulit.“ Allerdings mittlerweile hatte sich die Situation doch gründlich verändert: das geringe

1) Wie die Nürnberger Gesandten am 21. Juni an ihre heimische Behörde melden [Corp. ref. Bd. II, S. 122], ist ihnen berichtet worden, „dafs Alfonsus Waldesius, Kais. Maj. vornehmsten Secretarii einer, Philipsen Melanchton etliche Mal zu sich erfordert“ [vgl. auch die narratio de adventu Caesaris usw.: „des Sonnabends (= 18. Juni) hat der Alfonsus nach dem Philippo geschickt“. Corp. ref. Bd. X, S. 129]. Dazu bedurfte es eines Mittelsmannes, da eine schriftliche Äußerung von seiten der vorsichtigen kaiserlichen Diplomaten wohl kaum erfolgt sein dürfte; die geeignete Persönlichkeit dazu war, zumal doch nur ganz wenige in den Plan eingeweiht werden durften, Scepperus. Dessen Zuverlässigkeit scheinen Melanchthon und Justus Jonas nicht zu sehr getraut zu haben: „ille facundus“, „jener Zungengewandte“, so bezeichnet ihn Jonas in seinem Briefe an Luther [Enders a. a. O. Bd. VII, S. 387]. Für ausgeschlossen halte ich nicht, wenn sich ja auch bisher ein strikter Beweis nicht führen läßt, dafs Melanchthon verlangt hat, nur mit einer Persönlichkeit zu verhandeln, welche unmittelbar jederzeit Zutritt zu den höchsten Stellen, zumal zum Kaiser, hatte; somit würden sich auch die beiden Wendungen in Melanchthons Briefen, auf welche Kolde [Die älteste Redaktion usw., S. 80] vornehmlich seine These stützt: „Ego pertentavi unius atque alterius ex Hispanicis scribis animum“ sowie „Nactus sum Hispanum secretarium“ ganz zwanglos erklären, besonders mit den übrigen Quellenzeugnissen in bessere Übereinstimmung bringen lassen.

2) Ebenso in dem späteren Bericht von Justus Jonas an Luther vom 25. Juni 1530 [bei Enders a. a. O. Bd. VIII, S. 24], den ich auch auf die erste Unterredung vom 17. oder vom 18. Juni, vor den Beginn der Unterhandlungen Melanchthons mit Valdes setzen möchte; vgl. Kolde, Älteste Redaktion, S. 84.

Interesse, welches hier Melanchthon für die Person des Spaniers vorspiegelt, die Gleichgültigkeit, mit der er sein scheinbar ganz plötzliches Hervortreten behandelt, war keineswegs echt, vielleicht verbarg sich dahinter bereits das böse Gewissen eines in seinen Verhandlungen gescheiterten Gelegenheitsdiplomaten¹.

Sind wir auch nicht über die Einzelheiten in den Besprechungen Melanchthons mit den beiden kaiserlichen Agenten unterrichtet², auffallen muß doch, wenn man

1) Auf den materiellen Inhalt der Verhandlungen zwischen Melanchthon und Valdes gehe ich nicht ein; aber die Frage möchte ich doch wenigstens aufwerfen, ob Valdes wirklich mit Campeggi über seine Unterredungen mit Melanchthon verhandelt hat; in seinem großen Bericht vom 26. Juni 1530 [vgl. Eheses: Kardinal Lorenzo Campeggi auf dem Reichstage von Augsburg 1530 in: Römische Quartalschrift Bd. XVII (Rom 1903), S. 395 ff.] erwähnt der päpstliche Nuntius nichts davon; und besonders war jener Spanier, der Verfasser des *Lactanz*, der publizistische Verfechter der kaiserlichen Politik nach dem sacco di Roma, die geeignete Persönlichkeit, um mit einem solch protestanteneindlichen Kardinal der römischen Kirche, wie es Campeggi war, über Glaubensfragen zu verhandeln? der damals in Augsburg weilende Gesandte des Herzogs von Mantua berichtet, Granvella, der eben in jenen Wochen bis zu einem gewissen Grade wenigstens der Nachfolger Gattinaras wurde, habe die Vermittlung zwischen dem Kaiser und dem Nuntius übernommen [Marino Sanuto, *Diarii* Bd. LIII (1899), S. 326], und auch Campeggi in seinem großen Bericht vom 26. Juni teilt mit (S. 398 und 403, siehe oben), daß Karl Granvella zu ihm geschickt habe.

2) Auch nach der Überreichung der *Confessio Augustana* ist zwischen Melanchthon und Valdes noch weiter verhandelt worden, wie aus des *Dantiscus'* [vgl. über ihn Förstemann-Günther, S. 335 f.] Bericht aus Augsburg vom 30. Juli 1530 an König Sigismund von Polen hervorgeht: *Acta Tomiciana*, ed. St. Gorski, Bd. XII (Posen 1906), S. 208: „Tractatur etiam hic continue negotium fidei et adhuc nihil est conclusum, neque a caesare responsum; sunt qui bene sperare iubent, quod ego tamen, quousque finem rei videro, facere non possum; aliquid tamen mihi spei est, quod d. Valdesius et Philippus Melanchton simul plerumque conveniunt; si Valdesio similes ex parte caesaris aliquot viri eruditi et pii negotium hoc tractarent, posset aliquid fieri, sed una hirundo non facit ver.“ — Leider ist der *Acta Tomiciana* Bd. XII, S. 191 erwähnte Bericht des *Dantiscus* an seinen Herrn, d. d. Augsburg, 2. Juli 1530, verloren gegangen; er hat vielleicht, zumal bei der innigen Freundschaft, die den Briefschreiber mit Scepperus verband [vgl. Förste-

seinen Briefwechsel aus diesen Wochen durchliest, wie günstig er über Karl V. urteilt. Vor der Ankunft des Reichsoberhauptes in Augsburg hatte er sich ja auch an jeden Hoffnungsanker angeklammert und jedes günstige Gerücht vom Hoflager in Innsbruck her gerne weitergegeben, aber eine gewisse Skepsis in die Absichten des Kaisers herrschte doch noch vor, positive Urteile über die Gesinnung einzelner Persönlichkeiten auszusprechen, hat er vermieden. Der Umschwung nach dem 15. Juni, nach der Ankunft des Kaisers, in der Beurteilung politischer Maßnahmen von gegnerischer Seite ist ein gewaltiger¹. Seiner friedfertigen Stimmung hat er damals, während der Arbeit an der *Confessio Augustana*, ergreifenden, wenn auch nicht gerade erhebenden Ausdruck gegeben, einer Stimmung, die ihn gegenüber Einflüsterungen von seiten geschickter kaiserlicher Diplomaten nur zu wenig widerstandsfähig machen mußte: „Armut, Hunger, Verachtung und andere Übel will ich gerne erdulden“, so schrieb er damals an seinen Bruder Georg², „aber was mich ganz

mann-Günther, S. 147], interessante Mitteilungen über die geheimen Verhandlungen zwischen Melanchthon und den kaiserlichen Diplomaten vor Überreichung der *Augustana* enthalten, besonders da König Sigismund eben erst seinem Botschafter bei Karl V. eingeschärft hatte, über alle Vorkommnisse am Kaiserhof genau zu berichten, vgl. *Acta Tomiana* Bd. XII, S. 411.

1) Vgl. *Corp. ref.* Bd. II, S. 28: 15. März 1530; S. 39: 4. Mai 1530; S. 45f.: 11. Mai 1530; S. 57: 21. Mai 1530, und fast gleichlautend vom selben Tage, S. 58; S. 69: 26. Mai 1530, sowie nach der Ankunft des Kaisers in Augsburg an Fr. Myconius vom 19. Juni 1530: „Nihil est in aula Caesaris ipso mitius Caesare; alii omnes acerrime oderunt nos“ (S. 117); fast gleichlautend an Luther vom selben Tage (S. 117); an Justus Menius vom 19. Juni: „In aula Caesaris nihil est ipso lenius Caesare. Mitigavit enim et his diebus acerbissimas sententias principum contra nos dictas“ [Bindseil, *Melanchthon Suppl.* (Halle 1874), S. 61]. Das berührt sich aufs engste mit dem, was Justus Jonas am 18. Juni an Luther über Sceppers Äußerungen meldet [Enders a. a. O. Bd. VII, S. 387]; vgl. ferner Melanchthon an Luther 25. Juni [*Corp. ref.* Bd. II, S. 125f.] und dazu des Reformators wegwerfendes Urteil an Johann Agricola vom 30. Juni: „Nam quod de Caesaris clementia speratur, nihil est“ [Enders Bd. VIII, S. 57].

2) K. Hartfelder, *Melanchthoniana paedagogica* (Leipzig 1892), S. 38.

niederschlägt, ist Zank und Streit, dazu bin ich schlechterdings nicht geschickt. Ich soll das Buch schreiben, das den Ständen übergeben werden soll, aber ich sehe im Geiste voraus die Schmähungen, Kriege, Verheerungen und Schlachten, und wenn es nun an mir lag, daß ich es verhindern konnte? Herr, auf den ich traue, hilf du mir selbst; du richtest uns, wie wir gesinnt sind! Die Sache darf ich nicht verlassen, solange ich lebe, aber durch meine Schuld soll auch der Friede nicht gehindert werden.“

Das ist eine Folge der Erfahrungen, welche er nach der Ankunft des Kaisers gesammelt hat: die erbitterte Feindseligkeit einiger ganz Unentwegter, an ihrer Spitze Campeggi und mehrere deutsche Fürsten und Theologen; das Entgegenkommen Karls und einiger seiner Räte: „und wenn es nun an mir lag, daß ich es verhindern konnte!“: dieser Ausruf führt uns unmittelbar zu den Einflüsterungen kaiserlicher Diplomaten über die angebliche Milde Karls V.

Und diese Erfahrungen haben sein Urteil ganz entschieden beeinflusst; das Bild, welches er von diesem Habsburger¹ entwirft, ist durchaus verfehlt: immer wieder betont er die milde Gesinnung des Kaisers gegenüber seiner protestantengefeindlichen Umgebung; er offenbart hier eine vollständige Verkennung der politischen Gesamtlage; um so befremdender wirkt eine solche Verherrlichung Karls, als dieser wirklich, wenn man sich nur nach seinen Handlungen, nicht nach schönen Worten richtete, gar nichts getan hatte, um irgendwie versöhnlich aufzutreten. Das Predigtverbot in der Reichsstadt Augsburg gleich nach seiner Ankunft, sowie besonders das Verlangen an die protestantischen Fürsten, an der Fronleichnamsprozession teilzunehmen, redeten für denjenigen, welcher sich ein Bild von den wahren Gesinnungen dieses Herrschers machen wollte, eine nur zu deutliche Sprache. Lediglich Melanchthons Liebe zum Frieden sowie seine Naivität in politischen Dingen für diese falsche Auffassung der tatsächlichen Verhältnisse geltend zu machen, geht nicht an, zumal er für die dem Evangelium feindselige Umgebung

1) Luther urteilte hier viel klarer und richtiger; vgl. Enders, Briefwechsel Bd. VIII, S. 82 sowie besonders S. 94 f.

des Kaisers einen ganz klaren Blick hat. Es war — so wird man wohl behaupten dürfen — eine geschickt angelegte Stimmungskampagne, durch die er sich hat einfangen lassen, man möchte fast versucht sein anzunehmen, auch jetzt handle es sich um einen der vielen interessanten Versuche¹, wenigstens um den ersten Schritt dazu, Melanchthon zum katholischen Glauben zurückzuführen, zum mindesten ihn in den Augen seiner Glaubensgenossen gründlich und heillos bloßzustellen.

Dafs der Vertreter der römischen Kurie diesen Gedankengang verfolgt hat, ist erwiesen; hat Campeggio sich doch nicht gescheut, dem vornehmsten Mitarbeiter Martin Luthers durch seinen Sekretär Geld anbieten zu lassen, wenn er seinen Einfluß auf die protestantischen Fürsten in einer ganz bestimmten Richtung geltend mache²; und was das Betrürendste an diesem ganzen Vorgang ist — vorausgesetzt, dafs der einzige bisher vorhandene kuriale Bericht über diesen Bestechungsversuch auch in seinen Einzelheiten mit den Tatsachen wirklich übereinstimmt —: Melanchthon hat dieses schnöde, beleidigende Anerbieten wohl zurückgewiesen, aber nur aus Zweckmäßigskeitsgründen, nicht in ehrlicher Empörung und Entrüstung³.

In seiner Beurteilung des Kaisers vermochten ihn alle diese schlimmen Erfahrungen nicht irre zu machen: immer wieder wird dessen Lob gesungen, ja er ging so weit, es

1) Über diese Versuche vgl. G. Kawerau, Die Versuche, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzuführen [= Schriften des Vereins für Reformationgeschichte Nr. 73] (Halle 1902), für unseren speziellen Fall S. 8 ff. — S. 8 f.: „Den Ausgangspunkt für jene Hoffnungen auf katholischer Seite, Melanchthon von Wittenberg weglocken, von Luther trennen . . . zu können, bildet sein Verhalten in den Verhandlungen des Augsburger Reichstages im Sommer 1530.“

2) Lämmer, Monumenta Vaticana (Freiburg i. Br. 1861), S. 52 f. Wie Ehses in der Römischen Quartalschrift, Abt. Geschichte Bd. XIX (1905), S. 129 bemerkt, ist der hier herangezogene Brief vom 11., nicht vom 10. August 1530.

3) Lämmer a. a. O., S. 53: „Il quale rispose non esser possibile, che per lui si facesse tal richiesta alli principi suoi senza sua istesse ruina, che indicava che ni per sue parole ni di alcune altre si moveriano dal loro propominento mai.“

den protestantischen Fürsten zum Vorwurf anzurechnen, daß sie sich nicht genügend um die Gunst Karls bemühten¹; sogar in gebundener Rede pries er nach alter Humanistenart diesen Herrscher², und als er auf der Rückreise vom Reichstage die dort gewonnenen Eindrücke in einem Berichte³ zusammenfaßte, da malte er freilich nicht alles, was er erlebt und gesehen hatte, lediglich in lichten Farben, aber das Bild des Kaisers erstrahlte gleichwohl in herrlicher Klarheit. Einem früheren Mitglied seiner Privatschule, Johannes Silberborner aus Worms, der ihn um Auskunft über die Ereignisse der letzten Monate gebeten hatte, meldete er:

„Et quemadmodum Poeta inquit: „A Jove principium“; ita nos a Caesare exordiemur: nihil enim in hoc conventu cognovi memorabilius, quam ipsius historiam Caesaris. Magnam haud dubie admirationem apud vos habet eius perpetua felicitas, sed hoc longe admirabilius atque honestius est, quod in tantis successibus et rebus omnibus ad voluntatem fluentibus moderationem animi tantam retinet, ut nullum eius dictum aut factum paulo insolentius notari possit. Quem mihi regum aut Imperatorum ex Annalibus proferes, quem secundae res non mutaverint? In hoc uno non potuit indulgentia fortunae animum a suo statu deicere. Nulla in eo cupiditas, nulla significatio superbiae aut saevitiae animadverti potest. Nam ut alia omittam, in hac ipsa causa religionis, in qua contra nos ab adversariis miris artibus incenditur, tamen hactenus nostros civiliter audit. . . . Itaque quoties aspexi Caesarem, visus sum mihi aliquem ex illis laudatissimis heroibus ac semideis, quos quondam inter homines versatos esse credimus, videre“.

Es sind Gedanken und Lobeserhebungen, so überschwenglicher Natur, wie wir sie später in der Oratio de congressu Bononiensi wiederfinden, ein Beweis, daß diese nicht nur rhetorischer Schmuck waren, sondern Melanchthons Überzeugung widerspiegelten, und hier schon, im Jahre 1530, begegnen wir einer Gegenüberstellung Karls V. mit Augustus, eine Idee, die er dann später nach plutarchischer Manier in seiner der

1) An Luther 6. August 1530: Corp. ref. Bd. II, S. 254 = Enders, Bd. VIII, S. 180 f.

2) An Bernhard Baumgärtner: 28. Juli 1530. Corp. ref. Bd. II, S. 234 f.

3) An Johannes Silberborner (undatiert, Oktober 1530). Corp. ref. Bd. II, S. 430 ff.

Oratio de congressu Bononiensi beigefügten Petitiō ad Decanum im einzelnen und in umständlicher, wenn auch nicht stets in glücklich zu nennender Weise weiter ausgeführt hat.

Aber die Vorlage dieses Briefes, der noch im Jahre 1530 gedruckt¹ und später noch oft wieder verlegt worden ist, war nicht das einzige Moment, welches Melanchthon diesen etwas kühnen Vergleich zwischen Karl V. und Augustus aufdrängte. In den Jahren 1558—1560 gab er eine Neubearbeitung der Chronik des Carion heraus², und liest man in dieser den Abschnitt über den ersten römischen Kaiser durch³, so findet man oft wortgetreue Anklänge an die Lobeserhebungen des Habsburgers aus der fast gleichzeitig verfaßten Oratio de congressu Bononiensi. Die Schlußfolgerung ist wohl nicht zu kühn, daß weniger der Brief aus dem Jahre 1530 an Johannes Silberborner als die redaktionelle Tätigkeit an der Neuausgabe des Carionschen Geschichtswerkes maßgebend gewesen ist für die vergleichende Betrachtung beider Herrscher in der petitiō ad Decanum. Allerdings das Bild, welches hier Melanchthon von Kaiser Karl V. entwirft, es war nicht ein Phantasieprodukt, entsprungen der sentimentalen Betrachtung de mortuis nihil nisi bene, sondern es war eine lebendige, unauslöschliche Erinnerung an die tendenziösen, einseitig gefärbten Berichte von Augenzeugen über die Persönlichkeit und besonders über die kirchenpolitisch friedlichen Ziele dieses Herrschers in den Zeiten jenes Augsburger Reichstages.

1) Über den Druck vgl. Corp. ref. Bd. II, S. 430 sowie K. Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae (Berlin 1889), S. 588. Bibliographie: Chronologisches Verzeichnis der Arbeiten Melanchthons Nr. 172.

2) Vgl. K. Hartfelder a. a. O., S. 301f. — Der erste Teil, welcher die Darstellung bis auf Augustus herabführte, erschien 1558; der zweite 1560, wenige Wochen vor Melanchthons Tode.

3) Vgl. besonders die zusammenfassende Würdigung Corp. ref. Bd. XII, S. 908.